

Visagebühren und Antragsbearbeitungszeit (ab 01 Juni 2007)

I

Visagebühren und Antragsbearbeitungszeit für Bürger der Europäischen Union (ausser Grossbritannien, Irland und Dänemark)

gemäss Artikel 6 und 7 des Visae erleichterungsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation vom 25.05.2006 (Inkrafttreten am 01.06.2007)

ABKOMMEN

zwischen

der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation

über die Erleichterung der Ausstellung von Visa

für Bürger der Europäischen Union und für Staatsangehörige der Russischen Föderation

Artikel 6 - Antragsbearbeitungsgebühren

1. Für die Bearbeitung der Visumanträge wird eine Gebühr in Höhe von **35 EUR** erhoben.
2. Die Vertragsparteien verlangen eine Bearbeitungsgebühr von **70 EUR**, wenn der Visumantrag und die nötigen Unterlagen vom Antragsteller erst drei Tage oder weniger vor seiner geplanten Abreise eingereicht werden. Ausgenommen sind die in Artikel 6 Absatz 3 Buchstaben b, e und f sowie in Artikel 7 Absatz 3 genannten Fälle.
3. Folgende Personenkategorien sind von der Antragsbearbeitungsgebühr befreit:
 - a) enge Verwandte – Ehepartner, Kinder (auch Adoptivkinder), Eltern (auch Vormunde), Großeltern und Enkelkinder – von Bürgern der Europäischen Union und Staatsangehörigen der Russischen Föderation, die auf dem Gebiet der Russischen Föderation bzw. eines Mitgliedstaates rechtmäßig wohnhaft sind;
 - b) Angehörige offizieller Delegationen, die mit an einen Mitgliedstaat, die Europäische Union bzw. die Russische Föderation gerichteter offizieller Einladung an Treffen, Besprechungen, Verhandlungen oder Austauschprogrammen sowie an Veranstaltungen von Regierungsorganisationen teilnehmen, die auf dem Gebiet der Russischen Föderation bzw. eines Mitgliedstaats stattfinden;
 - c) Mitglieder von nationalen und regionalen Regierungen und Parlamenten, von Verfassungsgerichten und Obersten Gerichten, sofern diese nicht durch dieses Abkommen bereits von der Visumpflicht befreit sind;
 - d) Schüler, Studenten, Postgraduierte und mitreisendes Lehrpersonal, die zu Studien- oder Ausbildungszwecken einreisen wollen;
 - e) Behinderte und gegebenenfalls ihre Begleitpersonen;
 - f) Personen, die aus humanitären Gründen, beispielsweise zwecks Inanspruchnahme dringender medizinischer Hilfe, reisen müssen, sowie deren Begleitpersonen und Personen, die zur Beerdigung eines engen Verwandten reisen oder einen schwerkranken engen Verwandten besuchen wollen, wenn sie entsprechende Nachweise vorlegen;
 - g) Teilnehmer an internationalen Sportveranstaltungen und deren Begleitpersonal;
 - h) Teilnehmer an wissenschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Tätigkeiten, darunter an Hochschul- und anderen Austauschprogrammen;
 - i) Teilnehmer an offiziellen Austauschprogrammen von Partnerstädten.

Artikel 7- Antragsbearbeitungszeit

1. Die diplomatischen Vertretungen und konsularischen Einrichtungen der Mitgliedstaaten und der Russischen Föderation entscheiden **innerhalb von 10 Kalendertagen** nach Eingang des Antrags und der erforderlichen Dokumente über die Visumanträge.
2. Die Frist für die Entscheidung über einen Antrag kann in Einzelfällen insbesondere dann auf bis zu 30 Kalendertage verlängert werden, wenn eine weitere Prüfung erforderlich ist.
3. Die Frist für die Entscheidung über einen Antrag kann in dringenden Fällen auf 3 Arbeitstage oder weniger verkürzt werden.

II.

Visagebühren für Staatsangehörige von

ÄGYPTEN
ALGERIEN
ANGOLA
BANGLADESCH
INDIEN
IRAK
IRAN
JAPAN
KAMBODSCHA
KANADA
MALI
NEUSEELAND
PAKISTAN
SYRIEN
TÜRKEI
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
VIETNAM

Einmaliges Visum

Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 7 bis 14 Kalendertagen – **65 EUR**
Bearbeitung des Visumantrags in weniger als 7 Kalendertagen – **155 EUR**

Zweimaliges Visum

Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 7 bis 14 Kalendertagen – **110 EUR**
Bearbeitung des Visumantrags in weniger als 7 Kalendertagen – **205 EUR**

Mehrmaliges Visum

Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 7 bis 14 Kalendertagen – **270 EUR**
Bearbeitung des Visumantrags in weniger als 7 Kalendertagen – **340 EUR**

III.

Visagebühren für Staatsangehörige anderer Länder sowie für Staatenlose

Einmaliges Visum

Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 7 bis 14 Kalendertagen – **84 EUR**
Bearbeitung des Visumantrags in weniger als 7 Kalendertagen – **174 EUR**

Zweimaliges Visum

Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 7 bis 14 Kalendertagen – **147 EUR**
Bearbeitung des Visumantrags in weniger als 7 Kalendertagen – **242 EUR**

Mehrmaliges Visum

Bearbeitung des Visumantrags innerhalb von 7 bis 14 Kalendertagen – **359 EUR**

Bearbeitung des Visumantrags in weniger als 7 Kalendertagen – **429 EUR**

IV.

Bezahlung von Visagebühren

Die Visagebühren werden mit EC-, Master- oder Visa-Karten deutscher Banken bezahlt. Bei einer Bearbeitungsdauer von mehr als 6 Tagen besteht auch die Möglichkeit, eine Banküberweisung (am selben Tag der Abgabe der Unterlagen) auf das Konto der Botschaft zu tätigen.

Achtung: Kopien der Banküberweisungsbelege, Kontoauszüge sowie Computerausdrucke von beleglosen Überweisungen „online banking“ werden nicht akzeptiert.

Unsere Bankverbindung:

Dresdner Bank AG

BLZ 120 800 00

Kto.Nr. 40 977 548 00

Die oben angegebene Kontonummer gilt nur für die Bezahlung der Visagebühren, wenn die **Visa bei der Konsularabteilung der Botschaft in Berlin beantragt werden!**

Bankverbindungen anderer russischer Vertretungen in Deutschland erfragen Sie bitte bei den Generalkonsulaten.